

Alte Formulierung

Neue Formulierung

1. PREISE FÜR DIE WÄRMEVERSORGUNG

- 1.1. Der vom Kunden für die Fernwärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für die Leistungsbereitstellung (Anschlussleistung) und dem Arbeitspreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.
- 1.2. Der Grundpreis ist ein ~~variabler~~ Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.
- 1.3. Der Arbeitspreis ist ein ~~variabler~~ Preis nach Maßgabe der Ziffer 3.
- 1.4. Der Grundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.
- 1.5. In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

2. GRUNDPREIS

- 2.1. Der Grundpreis je kW Anschlussleistung wird in drei Leistungsklassen (als Zonenpreis) durchlaufen und errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres für jede Zone neu:

$$GP_{\text{Aktuell}} = GP_{\text{B}} \left(0,1 + 0,4 \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_{\text{B}}} + 0,5 \frac{\text{Investitionsgüter}}{\text{Investitionsgüter}_{\text{B}}} \right)$$

- 2.2. Darin bedeuten:

GP_{Aktuell} = der jeweils für ein Jahr gültige Grundpreis je nach Leistung der Entnahmestelle (siehe Beispiel in Ziff. 2.4), in € je kW (netto)

GP_{B} = Basis Grundpreis;

für die ersten 50 kW (0–50 kW) 63,50 € je kW und Jahr (netto)
für die weiteren 50 kW (51–100 kW), 51,50 € je kW und Jahr (netto) und für die weiteren 400 kW (101–500 kW), 47,00 € je kW und Jahr (netto)

Lohn = Das arithmetische Mittel des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten (Verdienste und Arbeitskosten) unter Fachserie 16, Reihe 4.3, Deutschland, Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, D, Energieversorgung; Quartalswerte vom 3. Quartals des Vorjahres bis zum 2. Quartal des Vorjahres der Lieferung.

Lohn_{B} = Basiswert des Index „Lohn“ = 113,30

Investitionsgüter = Das arithmetische Mittel des der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preis und Preisindex für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) unter Fachserie 17, Reihe 2, Deutschland, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. – Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten; Monatswerte von Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres der Lieferung.

$\text{Investitionsgüter}_{\text{B}}$ = Basiswert des Index „Investitionsgüter“ = 104,65

- 2.3. Der Grundpreis errechnet sich erstmals zum 01.01.2018 neu.

- 2.4. Zum 01.01.2017 gilt folgender Grundpreis GP:

Zone	Preis in € / kW netto	Preis in € / kW brutto
1 (0–50 kW)	63,50 € / kW	75,57 € / kW
2 (51–100 kW)	51,50 € / kW	61,29 € / kW
3 (101–500 kW)	47,00 € / kW	55,93 € / kW

für jedes weitere kW (ab 501 kW) auf Grund individueller Vereinbarung

1. PREISE FÜR DIE WÄRMEVERSORGUNG

- 1.1. Der vom Kunden für die Fernwärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Zählerpreis, dem Grundpreis für die Leistungsbereitstellung (Anschlussleistung) und dem Arbeitspreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.
- 1.2. Der Zählerpreis und der Grundpreis sind Festpreise nach Maßgabe der Ziffer 2.
- 1.3. Der Arbeitspreis ist ein Festpreis nach Maßgabe der Ziffer 3.
- 1.4. Der Grundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.
- 1.5. In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

2. ZÄHLERPREIS UND GRUNDPREIS

- 2.1. Für die Vertragslaufzeit gilt ein jährlicher Zählerpreis von 120 Euro netto bzw. 142,80 Euro brutto.
- 2.2. Für die Vertragslaufzeit gilt ein Grundpreis für anteilige Anschlusswerte über 20 Kilowatt Anschlussleistung von 12 Euro netto bzw. 14,28 Euro brutto je Kilowatt Anschlussleistung.

Alte Formulierung



Neue Formulierung

2.5. Beispiel der Berechnung des Grundpreises GP für eine Entnahmestelle mit einer Leistung von 125 kW:

$$\begin{aligned}
 GP &= (50 \text{ kW} * 63,50 \text{ €/kW/Jahr}) + (50 \text{ kW} * 51,50 \text{ €/kW/Jahr}) \\
 &+ 25 \text{ kW} * 47,00 \text{ €/kW/Jahr} = 6.925,00 \text{ €/Jahr (netto) bzw.} \\
 &= 8.240,75 \text{ €/Jahr (brutto)}
 \end{aligned}$$

3. ARBEITSPREIS

3.1. Der Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu:

$$\begin{aligned}
 AP_{\text{Aktuell}} &= AP_0 \left(0,51 + 0,07 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,09 \frac{\text{Erdgaspreis } 1}{\text{Erdgaspreis } 1_0} \right. \\
 &+ 0,13 \frac{\text{Erdgaspreis } 2}{\text{Erdgaspreis } 2_0} \\
 &\left. + 0,2 \frac{\text{Zentralheizungsindex}}{\text{Zentralheizungsindex}_0} \right)
 \end{aligned}$$

3.2. Darin bedeuten:

AP_{Aktuell} = der jeweils für ein Jahr gültige Arbeitspreis in € je Megawattstunde (netto)

AP_0 = Basis Arbeitspreis, 56,07 € je Megawattstunde (netto)

HEL = Das arithmetische Mittel des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Index, Fachserie 17, Reihe 2; Rheinschiene; Lieferung im TKW an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher inkl. Mineralölsteuer und EBV; Monatswerte Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres der Lieferung.

HEL_0 = Basiswert des Index „HEL“ = 37,47 € je Hektoliter

$\text{Erdgaspreis } 1$ = Das arithmetische Mittel des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Index, Fachserie 17, Reihe 2; Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft); Monatswerte Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres der Lieferung.

$\text{Erdgaspreis } 1_0$ = Basiswert des Index „Erdgaspreis 1“ = 107,88

$\text{Erdgaspreis } 2$ = Das arithmetische Mittel des von der European Energy Exchange (EEX) unter Marktdaten veröffentlichte Preis in €/MWh für Erdgas, Terminmarkt, im Marktgebiet NCG, für das Produkt »Natural Gas Futures Year«; Tageswerte von Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres der Lieferung.

$\text{Erdgaspreis } 2_0$ = 14,85 € je Megawattstunde (netto)

$\text{Zentralheizungsindex}$ = Das arithmetische Mittel des vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Index, Fachserie 17, Reihe 7; Verbraucherpreisindex für Deutschland; Zentralheizung, Fernwärme u. a. für die Monatswerte Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres der Lieferung.

$\text{Zentralheizungsindex}_0$ = 103,50

3.3. Der Arbeitspreis errechnet sich erstmals zum 01.01.2018 neu.

3.4. Zum 01.01.2017 gilt folgender Arbeitspreis AP:

Preis in € / MWh netto	Preis in € / MWh brutto
56,07 € / MWh	66,72 € / MWh

4. VERÄNDERUNG VON INDIZES

4.1. Sollte das Statistische Bundesamt Wiesbaden die nach den Preisformeln zu berücksichtigenden Indizes nicht mehr veröffentlichen, so treten an deren Stelle die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes setzt. Hilfsweise werden solche Indizes herangezogen, die den vereinbarten Indizes möglichst nahe kommen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden erfolgen.

3. ARBEITSPREIS

3.1. Für die Vertragslaufzeit gilt ein Arbeitspreis von 84,80 Euro netto bzw. 100,91 Euro brutto je verbrauchter Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh).

4. EMISSIONSPREIS UND NEUE BELASTUNGEN

4.1. Mit der Einführung eines nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen wird ein nationaler Preis für CO₂ in den Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt. Für die Emissionen der in Verkehr gebrachten Brennstoffe müssen Zertifikate kostenpflichtig erworben werden. Der Arbeitspreis nach Ziff. 1.3 erhöht sich um einen solchen Emissionspreis, der erstmals für das Kalenderjahr 2021 zu Beginn des Folgejahres ermittelt wird.

Alte Formulierung



Neue Formulierung

Sollten die von der EEX veröffentlichten Preise nicht mehr veröffentlicht werden, sind die Stadtwerke Böblingen berechtigt, die Preisformel dahingehend zu ändern, dass auf solche Faktoren abgestellt wird, die den bisher verwendeten möglichst nahe kommen.

Der vorläufige Emissionspreis beträgt im Kalenderjahr 2021 netto 0,82 Euro bzw. 0,98 Euro brutto je Megawattstunde, im Kalenderjahr 2022 netto 0,99 Euro bzw. 1,18 Euro brutto je Megawattstunde und im Kalenderjahr 2023 netto 1,15 Euro bzw. 1,37 Euro brutto je Megawattstunde. Diese vorläufigen Emissionspreise werden für unterjährig abzurechnende Verträge angesetzt.

6. PAUSCHALEN

~~6.4~~ ~~Kosten für Leistungsreduzierung der Hausanschlussleistung ab dem 01.01.2017:~~

246,22 € netto
293,00 € brutto

Stand ~~10/2016~~ – © becker büttner held

6. PAUSCHALEN

6.4 Kosten für Leistungsänderung der Hausanschlussleistung ab dem 01.01.2020:

<u>140,00 € netto</u>
<u>166,60 € brutto</u>

Stand 04/2020 – © becker büttner held